

Fachbereich AKTUELL

FBBE-001

Zeckenstich – Was tun? Umgang mit Zeckenstichen in Kindertageseinrichtungen und Schulen

Sachgebiet Allgemeinbildende Schulen
Stand: 28.09.2022

Zecken kommen in Deutschland in allen Gegenden vor, die bis zu einer Höhe von ca. 2.000 m über dem Meeresspiegel liegen. Man findet sie sowohl in freier Natur als auch in innerstädtischen Grünanlagen bis zu einer Höhe von ca. 1,5 m über dem Erdboden. Zecken werden bereits ab einer Außentemperatur von etwa 8 °C aktiv, die eigentliche Saison ist in den Monaten März bis Oktober. Zecken halten sich vor allem in hohem Gras oder im Laub sowie in Sträuchern, Büschen und im Unterholz auf. Beim Vorbeigehen werden die Zecken abgestreift und gelangen so auf die Haut von Mensch und Tier. Dort suchen sie eine passende Hautstelle. Der dann folgende Zeckenstich wird meist gar nicht wahrgenommen. Nicht die Zecke an sich ist gefährlich, sondern vielmehr die durch Zecken übertragenen Krankheiten. Die Kindertageseinrichtung bzw. Schule sollte ein einheitliches Vorgehen zum Umgang mit Zeckenstichen festlegen.

1 Welche Erkrankungen können durch Zecken übertragen werden?

Zu den häufigsten durch Zecken übertragenen Krankheiten gehören die **Lyme-Borreliose** (Borreliose) und die **Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME)**.

Borreliose ist eine durch Borrelien (Bakterien) verursachte Erkrankung. Es gibt keine Impfung gegen Borreliose. Im Gegensatz zur FSME ist bei der Borreliose von einer Infektionsgefährdung in allen Regionen Deutschlands auszugehen. Das Vorkommen von Borrelien in Zecken schwankt sowohl regional als auch kleinräumig sehr stark und kann bis zu 30 Prozent betragen. Häufig entsteht an der Einstichstelle nach einigen Tagen eine sich kreisförmig ausbreitende Hautrötung, die als „Wanderröte“ bezeichnet wird. Die Infektion kann sich durch allgemeine Symptome wie Müdigkeit, Kopfschmerzen, Fieber, Muskel und Gelenkschmerzen äußern. Selbst nach Jahren können schwere, Borreliose bedingte Erkrankungen der Haut, des Herzmuskels, des Nervensystems oder der Gelenke auftreten. Zunächst befinden sich die Borrelien im Darm der Zecke und werden in der Regel erst beim längeren Saugen auf den Menschen übertragen. Das Infektionsrisiko steigt mit der Dauer des Saugvorgangs. Zudem ist bei Entdeckung der Zecke meist nicht bekannt, wann der Befall stattgefunden hat und wie lange die Zecke bereits saugt. Eine schnellstmögliche Entfernung ist daher auch zur Risikominimierung einer Borrelioseinfektion dringend anzuraten. Die Stichstelle muss nach dem Entfernen der Zecke längere Zeit genau beobachtet werden. Es empfiehlt sich, die Stelle z. B. mit einem Kugelschreiber zu kennzeichnen. Bildet sich dort eine

kreisförmige Rötung, ist spätestens jetzt eine sofortige ärztliche Behandlung notwendig.

Bei der FSME handelt es sich um eine Viruserkrankung, die vorwiegend in bestimmten Endemiegebieten vorkommt. In diesen Gebieten tragen bis zu 5 Prozent der Zecken das Virus. Da sich die FSME-Viren in den Speicheldrüsen der Zecken befinden, werden sie beim Stich bereits zu Beginn des Blutsaugens mit dem Speichel auf den Menschen übertragen und nicht erst nach einer längeren Zeit des Saugvorganges. Das Virus kann das Nervensystem befallen und es kann sich eine Hirnhaut- bzw. Gehirnentzündung entwickeln. Grippeähnliche Symptome mit Fieber, Kopfschmerzen und Erbrechen sind Anzeichen einer Erkrankung. Bei diesen Symptomen sollte unbedingt ein Arzt oder eine Ärztin aufgesucht werden. In „Risikogebieten“ wird bei Zeckenexposition eine Impfung gegen die FSME-Erreger empfohlen. Eine aktuelle Übersicht der Risikogebiete veröffentlicht das Robert Koch Institut regelmäßig unter www.rki.de/fsme.

2 Wie soll eine Zecke entfernt werden?

Zecken sollten nach ihrer Entdeckung zügig und fachgerecht entfernt werden. Hierzu stehen verschiedene Hilfsmittel, wie Pinzette, Zeckenkarte, Zeckenzange oder spezieller Zeckenentferner zur Verfügung. Der Stechapparat sollte so nah wie möglich über der Haut gefasst und langsam von der Einstichstelle weg herausgezogen werden. Dabei sollte die Zecke nicht gequetscht werden, da sonst deren infektiöse Sekrete in den menschlichen Körper gelangen können. Kann die Zecke nicht vollständig entfernt werden oder entzündet sich die Einstichstelle, sollte ein Arzt oder eine Ärztin aufgesucht werden. Die Hilfsmittel zum Entfernen einer Zecke sollten nach der Benutzung gründlich gereinigt werden. Das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtung oder einer Schule

dürfen Zecken entfernen. Das Entfernen von Zecken bedarf einer wirksamen Einwilligung. Bei nicht einwilligungsfähigen Minderjährigen ist eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten einzuholen. Jede Kindertageseinrichtung und jede Schule sollte ein konkretes Vorgehen zum Umgang mit Zeckenstichen festlegen und mit den Erziehungsberechtigten abstimmen. Die Ausstattung mit geeigneten Hilfsmitteln zur Entfernung von Zecken ist dringend anzuraten. Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte, gegebenenfalls auch das sonstige pädagogische Personal, sollten im Rahmen einer Aus- und Fortbildung (z.B. Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder) Kenntnisse zum Thema „Zeckenentfernung“ erwerben.

3 Zeckenentfernung

Folgende Vorgehensweise wird seitens der Fachbereiche „Erste Hilfe“ und „Bildungseinrichtungen“ empfohlen.

Das Vorgehen der Kindertageseinrichtung oder Schule zum Umgang mit Zeckenstichen sollte schriftlich festgelegt und mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt sein (z.B. in Kindertageseinrichtungen eine Erklärung als Anhang zum Betreuungsvertrag). Die Erziehungsberechtigten sollten schriftlich erklären, ob sie mit der Vorgehensweise einverstanden sind – insbesondere ob sie ihre Einwilligung zur fachgerechten Zeckenentfernung durch das betreuende Personal geben oder ihre Einwilligung dazu ausdrücklich verweigern. Wenn Erziehungsberechtigte ihre Einwilligung verweigern, sollte in der Erklärung auch festgelegt werden, wie verfahren werden soll, wenn sie bei einem Zeckenstich ihres Kindes nicht erreichbar sind, z. B. kann eine Vorstellung beim Arzt erfolgen. Grundsätzlich sind zunächst alle im Wirkungsbereich der Kindertagesstätte und Schule erworbenen bzw. festgestellten Zeckenstiche zu dokumentieren, z. B. im Meldeblock (DGUV Information 204-

021). Das weitere Vorgehen hängt von den Umständen sowie der Erklärung der Eltern ab:

- Haben die Erziehungsberechtigten in die Entfernung der Zecke durch das Personal **eingewilligt**, wird dringend empfohlen die Zecke schnell fachgerecht zu entfernen und die Einstichstelle zu markieren. Die Entfernung der Zecke ist wie o. a. zu dokumentieren und die Erziehungsberechtigten sind in der vereinbarten Weise zu informieren. Traut sich das pädagogische Personal einer Kindertageseinrichtung oder Schule die Entfernung einer Zecke aufgrund konkreter Umstände des Einzelfalls nicht zu (z. B. Zecke befindet sich an schwer zugänglichen Körperstellen und/oder im Intimbereich), muss dem Kind auf anderem Wege Hilfe ermöglicht werden. Die Erziehungsberechtigten sind unverzüglich zu informieren und das weitere Vorgehen ist mit ihnen abzustimmen. Sind die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar, sollten die Erzieherinnen und Erzieher bzw. Lehrerinnen und Lehrer umgehend im eigenen Ermessen so handeln, wie es dem Wohl des Kindes am besten entspricht, z. B. durch Vorstellung beim Arzt.
- Haben die Erziehungsberechtigten in die Entfernung der Zecke durch das Personal **nicht eingewilligt**, so sind sie bei Zeckenstichen unverzüglich zu informieren und aufzufordern, die Zecke umgehend selbst zu entfernen oder durch Dritte entfernen zu lassen. Sind die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar, sollte so verfahren werden, wie es in der Vereinbarung mit den Eltern festgelegt wurde.

Unter Beachtung der oben beschriebenen Vorgehensweise haben Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte nach geleisteter Hilfe nicht mit rechtlichen Konsequenzen zu rechnen. Dies gilt auch dann, wenn durch fehlerhafte Entfernung ein Schaden verursacht wird (z. B. Entzündung, weil Zeckenkopf stecken bleibt). Etwas anderes gilt nur, wenn die Schädigung grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde.

4 Hinweise für Erziehungsberechtigte

Die Inkubationszeit für FSME beträgt maximal 28 Tage und für Borreliose einige Tage bis mehrere Monate; Erkrankungen können sogar erst Jahre nach der Infektion auftreten. Nach einem Zeckenstich sollten die Erziehungsberechtigten für längere Zeit genau auf auftretende Hautveränderungen an der Einstichstelle achten. Besonders wenn eine kreisförmige Hautrötung auftritt oder wenn im zeitlichen Zusammenhang zum Zeckenstich gesundheitliche Beschwerden, z.B. unklares Fieber, auftreten, sollte unbedingt ein Arzt oder eine Ärztin aufgesucht werden. Eine Borreliose kann im Frühstadium gut behandelt werden.

Weitere aktuelle Informationen zum Thema „Zecken“ sind auf der Internetseite des Robert Koch Institutes zu finden (www.rki.de).

Herausgeber

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
Fax: 030 13001-9876
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Sachgebiet Allgemeinbildende Schulen
im Fachbereich Bildungseinrichtungen
der DGUV www.dguv.de
Webcode: d958183

Die Fachbereiche der DGUV werden von den
Unfallkassen, den branchenbezogenen
Berufsgenossenschaften sowie dem
Spitzenverband DGUV selbst getragen. Für
den Fachbereich Bildungseinrichtungen ist die
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen der
federführende Unfallversicherungsträger und
damit auf Bundesebene erster
Ansprechpartner in Sachen Sicherheit und
Gesundheit bei der Arbeit für Fragen zu
diesem Gebiet.

An der Erarbeitung dieser Fachbereich
AKTUELL haben mitgewirkt:

- Fachbereich Erste Hilfe